



# HESSISCHER LANDTAG

14. 03. 2012

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Job-Center der Optionskommunen intensiver unterstützen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass es sechs Jahre nach Inkrafttreten der so genannten Hartz Gesetze in Hessen Jobcenter in beiden Organisationsformen mit guten Leistungen in Vermittlung und Fortbildung gibt, aber auch Jobcenter mit deutlich schlechteren Ergebnissen.
2. Der Landtag stellt fest, dass es für die Menschen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten, vollkommen unerheblich ist, unter welcher Trägerschaft sie betreut werden. Entscheidend ist für sie und ihre Familien vielmehr, dass sie die ihnen zustehende finanzielle Unterstützung und eine individuelle und wirkungsvolle Beratung und passgenaue Unterstützung bei der Arbeitssuche und Integration in Erwerbstätigkeit erhalten.
3. Der Landtag stellt deshalb fest, dass eine verantwortungsvolle Arbeitsmarktpolitik sich nicht darin erschöpfen darf, das Bundesland mit der höchsten Anzahl an Optionskommunen sein zu wollen, sondern es darum geht, dass alle arbeitssuchenden Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger in Hessen - und nicht nur in Optionskommunen - ihren Weg in die Erwerbstätigkeit finden können.
4. Der Landtag stellt fest, dass die Unterstützung der Landesregierung für die Optionskommunen verbessert werden muss. Sowohl bei der Integrationsquote, der Anzahl der Menschen die in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, als auch bei der Ausschöpfung der Mittel für dringend notwendige Fort- und Weiterbildungen für Langzeitarbeitslose, belegen Optionskommunen die letzten Plätze.
5. Der Landtag erwartet von der Landesregierung eine deutlich stärkere arbeitsmarktpolitische Steuerungsfunktion, die die Jobcenter in Hessen zu einer qualitativ hochwertigen Vermittlungs- und Qualifizierungsarbeit anhält.
6. Der Landtag sieht dabei die Landesregierung gegenüber dem "Optionsmodell" in besonderer Verantwortung. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, ihrer Aufsichtspflicht über die Optionskommunen nachzukommen und eine Unterstützungsstruktur aufzubauen, die ein optimales Arbeiten der zugelassenen kommunalen Träger ermöglicht, damit in Zukunft alle zur Verfügung stehenden Mittel für Leistungen der Eingliederung in Arbeit auch bei den Menschen ankommen können.

### **Begründung:**

Mit der Verfassungsänderung in 2010 wurde ein langer Streit um die "richtige" Organisationsform der Job-Center beendet. Das Land Hessen hat stets für das "Optionsmodell" als die bessere Form der Leistungsgewährung votiert. Mit dieser Organisationsform sei eine bessere Vermittlung und ein unbürokratisches und zielgenaues Unterstützen der Menschen möglich.

Nachdem ab Januar 2012 in Hessen nunmehr sechzehn von 26 Gebietskörperschaften die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende als zugelassene kommunale Träger erbringen, steht die Landesregierung deshalb in besonderer Verantwortung, dieses Modell tatsächlich zum Erfolg zu führen, zumal das Land die Aufsicht über die Optionskommunen hat.

Bei den Integrationsquoten lagen 2011 die vier Jobcenter der Optierer aus dem Odenwaldkreis, Hochtaunuskreis, Bergstraße und Rheingau-Taunus-Kreis auf den letzten Plätzen (Berichtsmonat Oktober 2011, BA Hessen). Im Jahr 2010 standen für Hessen rund 372 Mio. € Bundesmittel zur Verfügung von denen nur rund 300 Mio. für Eingliederungsmaßnahmen genutzt wurden.

Die Optionskommunen lagen mit einer Ausgabenquote von rund 73 v.H. noch unter der Quote der gemeinsamen Einrichtungen (86 v.H.).

Das macht deutlich, dass Handlungsbedarf besteht und die Unterstützung des Landes für die Optionskommunen verbessert werden muss. Während die gemeinsamen Einrichtungen auf das Know-how der Bundesagentur für Arbeit zurückgreifen können, scheint den Optionskommunen eine ähnliche Unterstützungsstruktur zu fehlen.

Wiesbaden, 13. März 2012

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Tarek Al-Wazir**